

Inhaltsverzeichnis. Lu-Karte A für Pflichtversicherung und Weiterversicherung.

Landesversicherungsanstalt **Für die Stadt Danzig-Westpreußen**

Ausgabestelle: **Kontrollbezirk V Danzig**

in

Ausstellungstag: **23. Oktober 1941**

Umtausch: Binnen spätestens 2 Jahren nach dem Tage der Ausstellung.

Die letzte Marke der Vorkarte ist entwertet am: ..... 19....



**Es müssen mindestens 26 Wochenbeiträge für jedes Kalenderjahr entrichtet werden, sonst erlischt die Anwartschaft auf Leistungen der Invalidenversicherung!**

Quittungskarte Nr. **A** für

**Lev Polinski**  
Vor- und Zuname, bei Frauen auch Geburtsname, Rufnamen unterstreichen

ledig  
beschäftigt  
verheiratet  
getrennt  
geschieden  
Widow  
treuebes  
durch  
Todesurteil

Wohnort (Wohnung): **Strelau**  
Beschäftigungsart: **angl. Elektriker**  
geboren am **4. Jan. 1913** im Jahre **1913**  
in **Großpörsch** Kreis **Muschau**

Bei freiwilliger Weiterversicherung sind Beiträge der dem jeweiligen Einkommen entsprechenden Klasse, mindestens aber in der Klasse II zu entrichten. Eine vor dem 1. April 1937 begonnene Weiterversicherung kann nach dem 3. April 1938 in der Klasse I fortgesetzt werden, solange das Einkommen 7,50 G wöchentlich nicht übersteigt.

Jede Marke ist mit dem Sonntag am Ende der Woche, für die sie gelten soll, zu entwerthen (3. B. 10. 4. 38). Bei Nichtentwertung Ordnungstrafe in Geld.

Die Karte darf nur die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben enthalten und keine besonderen Merkmale tragen; vor allem darf aus ihr nichts über Führung und Leistungen des Inhabers zu entnehmen sein. Niemand, außer den zuständigen Stellen, darf eine Quittungskarte wider den Willen des Inhabers zurückbehalten. (Vgl. hierzu §§ 1424, 1425 der Reichsversicherungsordnung.)

Wer Quittungskarten mit unzulässigen Eintragungen oder mit besonderen Merkmalen versieht, verfälscht, fälschlich ausfüllt oder wissentlich eine solche Karte gebraucht, wird bestraft. (§ 1496 der Reichsversicherungsordnung.)

**Nr 120.71**